

Der aus Bayern stammende Jurist war ein stiller Mann. Und doch war ihm auch nach mehr als zwanzig Jahren beruflich ausschliesslicher Beschäftigung mit den Gewaltverbrechen der Nationalsozialisten das Entsetzen über die Taten anzumerken, seine unterdrückte Empörung, seine Resignation, wenn er bekennen musste, dass die Welt »ihre Lektion von 1945 nicht gelernt« hat.

Dort, wo im Bewusstsein der Menschen Fortschritte zu beobachten waren, registrierte Rückerl sie dankbar. Einen Wandel stellte er vor allem seit der Ausstrahlung der Fernsehserie über den »Holocaust« fest. Es seien, so hob er hervor, in erster Linie junge Menschen, die eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit wünschten. Dass dieses positive Urteil nicht für alle gelten konnte, enttäuschte ihn zwar, entmutigte ihn aber nicht.

Adalbert Rückerl ging in Schulen und an Universitäten, um sein Wissen über das scheinbar Unfassbare, über die Mordlust eines ganzen Staatssystems an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Wenn er in seinen Diskussionen nicht weiterkam, versuchte er das pädagogische Präsentationskonzept zu ändern: »Junge Menschen sind einer gedanklichen Beschäftigung mit der NS-Zeit oft deswegen überdrüssig, weil ihnen diese in der Regel in einer generalisierenden, mehr theoretischen, politisch-wissenschaftlichen Form ohne individuelle Leitbilder angeboten wurde. Bei Gesprächen mit Augenzeugen und bei der Konfrontation mit konkreten Einzelschicksalen zeigten sie sich dagegen aufgeschlossen und interessiert.«

Für den Kreis des Freiburger Rundbriefs möchte ich ein sehr dankbares Gedenken zum Ausdruck bringen. Dabei erinnere ich mich auch an meinen Besuch bei Herrn Rückerl in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen.

(Gertrud Luckner)

In: »Allgemeine jüdische Wochenzeitschrift« (41/30), Düsseldorf, 25. 7. 1986.

16 Gerechte Nichtjuden erhalten Staatspensionen*/**

Der Arbeits- und Sozialausschuss der Knesset hat ein Übereinkommen zwischen dem Schatzamt und der nationalen Versicherungsanstalt genehmigt, wonach an in Israel lebende Gerechte Nichtjuden von Staats wegen Pensionen gezahlt werden sollen.

Die dazu Berechtigten werden N. S. 850,- (\$ 575,-) monatlich zusätzlich zur Altersrente erhalten.

Im Augenblick leben in Israel 31 Gerechte Nichtjuden.

* Dies sind von den Nürnberger Gesetzen ehemals (1933–1945) verfolgte Christen, die damals unter Lebensgefahr Juden retteten.

** Entnommen aus: »Das Christliche Leben in Israel«, Nr. 19, Jerusalem, Frühjahr 1986, Hrsg.: Die Israelische Interkonfessionelle Vereinigung.

17 Staatspräsident Herzogs Erklärung am Jom Haschoa*/**

»Ich, Präsident des Staates Israel, gebe hiermit kund, dass die Angehörigen des jüdischen Volkes, die in den Tagen des Holocaust und des Widerstands vernichtet wurden oder gefallen sind, als Zeichen ihres Aufgenommenseins in ihr Volk die »Staatsbürgerschaft der Erinnerung« des Staates Israel erhalten. Dies aufgrund einer Ergänzung zum »Gesetz der Erinnerung der Schoa und der Tapferkeit. Jad Waschem.«

* Tag des Gedenkens an die sechs Millionen.

** In: »Israelitisches Wochenblatt« (87/18), Zürich, 1. 5. 1987, S. 21.

18 Bischof Stecher (Innsbruck): Judenstein

Es ist kein Zweifel, dass es eine zum Wesen der Kirche gehörende Aufgabe ist, ehrwürdige Traditionen lebendig zu erhalten und auch jene Formen der Volksfrömmigkeit zu pflegen, die sich in unserer reichen Dorfkultur entfaltet haben. Und es bedarf sicher sehr ernster Gründe, wenn die Kirche gegen eine jahrhundertalte Überlieferung auftreten und einmal feststellen muss: Hier müssen wir etwas revidieren.

Im Falle der sogenannten »Ritualmordlegenden«, zu denen auch die vom *Anderl von Rinn* gehört, ist nun in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts diese Situation eingetreten.

Um was ging es in diesen Legenden? Die Entstehung erfolgte eigentlich immer nach demselben Schema. In der Zeit des späteren Mittelalters, die ja auch vom Hexenwahn gekennzeichnet war, gab es einen tiefen, unterschwelligen, bei allen möglichen Gelegenheiten offenbar werdenden Hass gegen die Juden. Er wurde aus verschiedenen Quellen gespeist. Die Christen bezeichneten die Juden pauschalierend als das Volk der »Gottesmörder«, das nun einmal eben verflucht sei. Diese Version ist ungefähr ebenso sinnvoll, wie wenn man heute alle, die die deutsche Sprache reden, als Judenmörder bezeichnen wollte. Den Juden war der Erwerb von Grund und Boden verboten, sie konnten also keine Bauern werden. Man erlaubte ihnen auch nicht die Erlernung oder Ausübung eines Handwerks, und man verbot ihnen den Dienst als Soldat. Sie waren dadurch gezwungen, sich mit dem Handel durchs Leben zu schlagen. Da andererseits damals den Christen das Zinsnehmen verboten war, betätigten sich die Juden im Handel mit Geld – was natürlich wiederum Aversionen auslöste, wenn Wucherzinsen genommen wurden. Die Juden mussten isoliert in Ghettos leben, und sie waren ausserdem verpflichtet, als Juden in der Kleidung gekennzeichnet zu sein. Der letztlich religiös motivierte Hass gegen die Juden tobte sich dann immer wieder in sogenannten »Pogromen« aus, Mord, Totschlag, Plünderungen und Austreibungen, also den traurigen Vorläufern dessen, was in unserem Jahrhundert in dem Pogrom vom 9. November 1938 und den Vernichtungslagern einen der erschütterndsten Höhepunkte des Bösen in der Weltgeschichte gefunden hat.

Zu jenen Aktionen des Spätmittelalters gegen die Juden, die man in den Bereich des abergläubischen Wahns wie den damals grassierenden Hexenwahn verweisen muss, gehörten nun die sogenannten Ritualmordlegenden. Es gab davon etwa 300 in ganz Europa, die alle nach demselben Schema abliefen. Man fand ein ermordetes Kind (solche Verbrechen hat es zu allen Zeiten gegeben) und unterstellte den Juden, dieses Kind zu kultischen Zwecken (Gewinnung des Christenblutes) ermordet zu haben. Am Anfang der Christenheit wurde übrigens dieselbe Verdächtigung gegen Christen ausgesprochen. Damals wurde von heidnischer Seite das Märchen ausgestreut, die Christen kämen zusammen, um in geheimen Zirkeln Kinder zu schlachten (vermutlich eine abstruse Missdeutung des Messopfers).

Die Vorwürfe des Ritualmordes an die Juden hatten immer dieselbe Folge: Mord, Plünderungen, Pogrome, Austreibung. Zugleich mit der Ritualmordlegende von Rinn kommt es in Trient zur Überlieferung des »Simele¹ von Trient«. Auch dort wird ein totes Kind gefunden, der Mord wird, wie üblich, den Juden angedichtet, und in der

¹ vgl. Ritualmordspiel endgültig eingestellt, FrRu XII/1959/60, S. 66f.

Folge werden 40 Juden ermordet. Der Bischof von Trient, demselben Wahn verfallen, verhindert eine päpstliche Untersuchung und schreibt das Kind »Simon von Trient« einfach in die Liste der Märtyrer.

Die Ritualmordlegenden und das ganze Verhältnis der Kirche zu den Juden stellt durch Jahrhunderte, bis in unsere Zeit hinein, eine der grössten Belastungen der Kirchengeschichte dar. Dieses Verhältnis ist gekennzeichnet von einem weitgehenden Versagen der Gerechtigkeit und Liebe. Die heutige Kenntnis der Dinge müsste uns zu einem gründlichen Umdenken zwingen. Und wann sollte denn in der Kirche dieses Umdenken einsetzen wenn nicht in diesem Jahrhundert, in dem andere die uralte, schwelende Tradition der Ablehnung der Juden übernommen und im Zeichen des Rassismus und Nationalismus zu einem wahren Inferno entfacht haben. Die Kirche war im Nationalsozialismus selbst die Verfolgte, und unzählige Priester und Laien waren selbst in den Schrecken des KZs. Aber nach diesem gemeinsamen Schrecken begann auch in der Kirche eine Neubesinnung hinsichtlich dessen, was an Schatten in der Beziehung zum Judentum auf ihrer Geschichte lastete. Diese Besinnung hat ihren Niederschlag in der Gründung einer eigenen Bischofskommission gefunden, die vorbereitend für das II. Vatikanische Konzil tätig war. Gerade diese Kommission hat nach Sichtung aller Fakten in beschwörender Weise die Forderung erhoben, die so belastende Verleumdung der »Ritualmorde« in der Kirche endgültig zu beenden.

Aber diese Besinnung muss eigentlich auch uns selbst treffen. Halten wir die Juden nicht irgendwo im Winkel des Herzens wirklich für ein »verfluchtes Volk«, nur deshalb, weil vor 2000 Jahren ein paar Fanatiker zu Pontius Pilatus hinaufgeschrien haben: »Sein Blut komme über uns und unsere Kinder«? – Ich kann mich noch an ein Bild in den dreissiger Jahren erinnern (also vor dem Nationalsozialismus), wo ein weinendes Mädchen durch eine Innsbrucker Strasse gerannt ist, eine Meute Buben hinter ihr her mit den Rufen »Saujüdin, Saujüdin...!« Ich hatte selbst eine Reihe jüdischer Mitschüler in jenen Jahren. Hat irgendein Katholik in Tirol auch nur einen Augenblick darüber nachgedacht, was für sie und ihre Familien die in den blutrünstigsten Farben dargestellte Geschichte von Judenstein bedeutet hat, die ihre Vorfahren – völlig zu Unrecht – als Kindermörder hinstellte? Wie viele von uns denken daran, was es heute für ein Mitglied der jüdischen Gemeinde bedeutet, das durch Zufall, meist vereinsamt, übriggeblieben ist und alle Verwandten, auch die Kinder, in Auschwitz verloren hat, wenn es erlebt, dass die Kirche nach wie vor, als wäre nichts gewesen, eine Märtyrervergottung auf der Basis des Ritualmordes weiterschleppt oder weiterfeiert? Haben wir uns überhaupt jemals in die andern hineingedacht? In diesem Bereich haben wir es – das muss man offen zugeben – jahrhundertlang *nicht* getan. Und gerade hier ist der Aufbruch in der Kirche erfolgt, und dieser Aufbruch zu einer grösseren Liebe hin ist sicher der Aufbruch des Heiligen Geistes. Es ist ein Aufbruch zur Wahrheit und zur Liebe. Und dieser Aufbruch hat auch schmerzliche Seiten.

Die Anderl-Legende hat in Rinn eine besonders tiefe Verankerung im Brauchtum und in der Volksfrömmigkeit gefunden. Leider hat es auch im 18. Jahrhundert einmal eine päpstliche Gestattung des bestehenden Kultes gegeben (keinen Seligsprechungsprozess!). Die Hintergründe dieses römischen Dekrets sind sehr dunkel. Es wurde im wahrsten Sinn des Wortes für ein paar wertvolle Urkunden, die das Stift Wilten besass, eingehandelt. Eine derartige römische Äusserung hat keineswegs das Gewicht einer Konzilserklärung oder gar einer päpstlichen Lehrentscheidung. Es gibt ja leider aus dem 15. Jahrhundert

auch eine päpstliche Empfehlung zur Hexenverfolgung (die übrigens in Tirol abgelehnt wurde).

Es ist verständlich, dass eine Revision der Anderl-Legende auf Widerstand in manchen Kreisen stösst. Aber die Schwierigkeit besteht darin, dass am Beginn dieses Kultes leider ein Wahn stand, dass nämlich die Juden christliche Kinder zu Kultzwecken schlachten und dass aus diesem Wahn ein Irrtum folgte, dass nämlich das Kind Anderl ein Märtyrer des Glaubens sei. Und nur auf diesem Titel des Martyriums beruhte der kirchliche Kult als Seliger. Die Kirche hat im Jahre 1961 diesen Kult abgeschafft, weil sie ihn angesichts der Erkenntnisse abschaffen musste: Die genannten Behauptungen widersprechen der Wahrheit und der Liebe.

Das Kind Anderl selbst kann natürlich für all das nichts dafür. Es ist sicher das unschuldige Opfer irgendeines Verbrechens, wie sie diese Welt leider zu Tausenden gesehen hat und noch immer sieht. Und sicher können wir uns nicht vorstellen, dass das unschuldige Kind Anderl irgendwo anders sein könnte als bei Gott. Aber die Tatsache, dass ein Mensch Opfer eines Verbrechens oder einer Gewalttat oder eines Unglücks wird, berechtigt nicht zur Verehrung als Seliger, das heisst zur Verehrung auf Altären mit eigenem Fest und Messformular, eingefügt in die Liturgie der Kirche. Wenn die Kirche mit dieser Art der Verehrung weiterfahren würde, dann würde sie damit sagen: Es handelt sich um einen Märtyrer, also stimmt die Sache mit dem Ritualmord doch...

Darum kann das Kind Anderl eine mahnende Erinnerung an alle Kinder sein, die Opfer der Gewalt wurden, und als solches kann es auch ein Ehrengrab in der Kirche haben. Und es ist auch niemand gehindert, ein unschuldiges Kind um seine Fürbitte bei Gott zu bitten, so wie wir alle, die im Frieden Gottes sind, um ihre Fürbitte bitten können, aber angesichts der oben dargestellten Hintergründe und Tatsachen kann das nicht in der Form offizieller Seligen- oder Heiligenverehrung geschehen.

Wenn jemand sagt: Und was ist mit den vielen Gebeten und Erhörungen, mit aller Hilfe und allem Trost, die Wallfahrer in Judenstein gefunden haben? Dazu kann man nur sagen: Nichts davon war umsonst. Kein Gebet, das in ehrlicher Absicht und guter Meinung vor Gott gebracht wird, ist je umsonst. Alles Beten ist letztlich an Gott gerichtet. Selbst wenn jemand die Fürbitte eines Heiligen anrufen hätte, der nicht existiert hat – am Wert des Gebetes würde das vor Gott sicher nichts ändern. Und Judenstein soll auch weiterhin ein Ort des Gebetes bleiben. Und es soll in besonderer Weise ein Ort des Gebetes für Kinder bleiben. Aber Gott wird den Wert unseres Gebetes danach messen, ob wir dieses Gebet mit der Haltung der Liebe zur Wahrheit und zum anderen Menschen, also im Geiste Christi verrichten. Und diesem Geist würde eine Justament-Aufrechterhaltung einer Unwahrheit sicher widersprechen.

Die Neuordnung in der Kirche von Judenstein sieht vor: als 1. Patrozinium das Fest Mariä Heimsuchung, zu feiern am ersten Sonntag im Juli; als 2. Patrozinium das Fest der unschuldigen Kinder (das in eine für religiöse Veranstaltungen in einer ungeheizten Kirche etwas ungünstige Jahreszeit fällt). Die Gebeine des Anderl von Rinn werden in der Seitenwand der Kirche bestattet, wobei eine Inschrift darüber kurz aufklärt, wie es sich mit dem Ritualmord verhalten hat und dass das Anderl zwar nicht als seliger Märtyrer, aber als Erinnerung für alle Kinder, die unter Gewalt leiden und gelitten haben, hier bestattet ist. Die Kirche wird renoviert, wobei das Denkmalamt entsprechende Vorschläge machen wird. Die Erinnerungsstücke können in einem zu errichtenden Gemeindemuseum geborgen werden. Die Zeichen der Anderl- und Simele-Ver-

ehrerung werden bei Prozessionen nicht mitgeführt. Die Wallfahrt nach Judenstein (dessen Name dann keinen belastenden Klang mehr haben wird) soll belebt werden, vor allem in Richtung Familie, Kinder, Jugend und Würde des Lebens in unserer Zeit. Der Stein in der Kirche, der mit der dunklen Bluttat verbunden wird und mit seinem Namen die Verdächtigung der jüdischen Glaubensgemeinschaft leider zementiert hat, soll ein Zeichen der Versöhnung mit jenem Volke sein, aus dem uns der Erlöser erstand. Das wird eine schlichte Inschrift zum Ausdruck bringen.

Die Grundlagen für diese Neuordnung liegen in den Dekreten von 1961 (römische Beendigung der Anderl-Verehrung, die ja nie einer Seligsprechung unterworfen wurde), die Beschlüsse des II. Vatikanums zur Judenfrage und die Forderungen der zuständigen Bischofskommission, der einstimmige Beschluss des diözesanen Pastoralrates vom Jahre 1982 bezüglich der Neuordnung für Judenstein, der einstimmige Beschluss des erweiterten Pfarrgemeinderates von Rinn, der mit 12:2 den obigen Veränderungen zustimmte.

Es handelt sich hier also nicht um eine willkürliche Aktion eines Bischofs, sondern um ein Anliegen der Welt- und Heimatkirche. Und wenn es sich auch um eine zunächst lokale Sache zu handeln scheint, so schlägt diese Sache doch schon seit vielen Jahren weite Wellen, und es hängt an ihr so etwas wie der Test der Glaubwürdigkeit einer Kirche, die um der Sache und Liebe Christi willen bereit sein muss, sich dort zu korrigieren, wo sie geirrt hat.

Da von Verfechtern der bisherigen Anderl-Verehrung die Sache manchmal so dargestellt wird, als sei »der Bischof von Innsbruck vom internationalen Judentum gezwungen worden, diese Massnahmen durchzudrücken«, so muss ich klarstellen, dass ich bis zum heutigen Tage mit keiner einzigen internationalen Organisation des Judentums in irgendeiner Verbindung stand oder stehe. Mein Kontakt zu jüdischen Einrichtungen erschöpft sich in der Begegnung mit der kleinen jüdischen Gemeinde von Innsbruck, die sehr vornehm und zurückhaltend, aber begreiflicherweise erleichtert auf die Veränderung reagierte. Der einzige Zwang, dem ich mich gegenübersehe, besteht in der Verpflichtung zur Wahrheit und zum Geist des Konzils. Dass die Sache nun aktuell wurde, hat zwei Gründe: Einmal hat sich leider die 1961 gehegte Hoffnung nicht erfüllt, dass die Weisungen Roms doch den Kult zum Schwinden bringen möchten, der ja von den etwa 300 Fällen in Europa fast ein museales Relikt war, weil man diese Verehrungen unter dem Eindruck der geschichtlichen Tatsachen und des neuerwachten Sinnes für Toleranz überall aufgegeben hat. Und zum anderen muss man sich sagen: Wenn nach den Schrecken dieses Jahrhunderts die Kirche nicht energisch von unbewiesenen Vorurteilen und Verleumdungen der jüdischen Religionsgemeinschaft abrickt – wann soll sie es dann tun? Es wäre zu wenig, die 40-Jahr-Feiern zur Beendigung des 2. Weltkrieges nur mit ein paar Gruselfilmen abzutun und unseren Kindern bezüglich Judenstein das weiterzuerzählen, was 500 Jahre lang erzählt wurde.

Jenen Bewohnern von Rinn, die sich mit der neuen Sinngebung für Judenstein noch nicht anfreunden, wird keineswegs der Pauschalvorwurf des Antisemitismus gemacht. Aber es besteht kein Zweifel, dass in der Vergangenheit diese Geschichte schon in Kinderherzen entsprechende Gefühle geweckt hat (dafür habe ich eindrucksvolle Zeugnisse) und dass heute im Zuge der ganzen Auseinandersetzung wiederum hintergründige Vorurteile dieser Art auftauchen.

Ich möchte mich mit Vorwürfen gegenüber jenen, die die Kirche und mich persönlich in diesem Falle angreifen, zu-

rückhalten, weil mir klar ist, dass an dieser Entwicklung in Judenstein schliesslich ein gerütteltes Mass an Schuld bei kirchlichen Autoritäten ruht. Aber andererseits möchte ich auch darauf hinweisen, dass Bedrohungen, Boykotte und die Ausübung eines Dorfterrors gegenüber allen, die mit der Kirche in dieser Frage gegangen sind, keineswegs überzeugende Zeichen des Christlichen darstellen.

Meine Hoffnung besteht darin, dass auf der einen Seite die tiefreligiösen Menschen, die auf der Suche nach dem Eigentlichen des Christentums sind, doch erkennen werden, dass das Wesentliche nicht im sturen Festhalten eines historisch so belasteten Kultes, mit dem man auch einem unschuldigen Kind nichts Gutes getan hat, besteht, sondern in der immer neu zu übenden Liebe gegenüber Gott und allen Menschen. Und zum zweiten hoffe ich, dass eine junge Generation, wie ich sie nun viele Jahre in unserer Heimat kennenlernen durfte, der Grundhaltung der Toleranz, dem kritischen und selbstkritischen Denken in der Kirche und dem Erfassen des Wesentlichen im religiösen Bereich aufgeschlossen gegenüberstehen und sich nicht mit Traditionen zufriedengeben wird, hinter denen von Anfang an so schwerwiegende Fragezeichen stehen.

Ich verstehe, dass es für manche Rinner schwer sein wird, von einer lieb gewonnenen Tradition Abschied zu nehmen. Aber so sehr wir heute verpflichtet sind, gute Traditionen zu wahren und zu beleben, so dürfen wir doch nicht um den Preis der Wahrheit und Gerechtigkeit an Vorstellungen festhalten. Wenn das Anderl als Symbol für alles Kinderleid der Welt in der Kirche von Judenstein ruht, befreit von den unhaltbaren Fehldeutungen der Vergangenheit, vor dem Bild jener Frau, die selbst ihr Kind Jesus als bedrohtes Kind erlebt hat, dann ist dem Heiligtum von Judenstein eine Zukunft eröffnet, zu der die ganze Welt- und Heimatkirche ja sagen kann. (Juli 1985).

19 Presseerklärung des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit

Frankfurt a. M., 24. 10. 1986

Volksgerichtshof und bundesdeutsche Justiz

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin hat die Ermittlungen gegen Richter und Ankläger des ehemaligen »Volksgerichtshofs« eingestellt. Damit schliessen sich endgültig die Akten über das berüchtigtste Instrument der NS-Justizherrschaft.

Über 5200 Todesurteile bei insgesamt 16700 Angeklagten sprechen eine mehr als deutliche Sprache über das Rechts- und Richterverständnis dieses »Gerichts«. Die Berliner Staatsanwaltschaft sprach sehr folgerichtig dieser Institution den Charakter eines Gerichts ab und beurteilte sie als politisches Mordinstrument des NS-Regimes.

Von den zwischen 1934 und 1945 am »Volksgerichtshof« tätigen 577 Richtern und Staatsanwälten, die zum Teil empörende und jedem Recht hohnsprechende Urteile fällten, wurde also kein einziger zur Rechenschaft gezogen. Wenn auch dieser Einstellungsbeschluss unter justiziellen Gesichtspunkten verständlich ist – denn der demokratische Rechtsstaat hat auf den Strafanspruch zu verzichten, wenn ein möglicher Täter durch Alter oder Krankheit wehrlos erscheint –, so verbleibt doch eine bittere und zugleich deprimierende Feststellung:

Die bundesdeutsche Justiz hat bei der Aufarbeitung ihrer